

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Schleifreisen für die Haushaltsjahre 2022

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Schleifreisen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt 2022

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 512.500 €

und im Vermögenshaushalt 2022

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 290.800 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	300 v.H.
für sonstige Grundstücke (B)	390 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

395 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für 2022 auf 85.416 € festgesetzt.

## § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

## § 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 6 % der Gesamtausgaben übersteigt.

## § 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Gemeinde Schleifreisen, den 22.04.2022

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Wulf  
Bürgermeisterin